

Der Landrat

Die Landkreise und Energieversorger unterzeichnen Kooperationsvertrag „Gemeinsames Energiekonzept für Nordsachsen und Dübener Heide“ mit dem Ziel Energie-Know-how der Region bündeln und besser nutzen.



Sitzend von links:

Landrat Michael Czupalla und der Vorstandsvorsitzende der enviaM - Herr Carl-Ernst Giesting

Stehend von links:

Landrat Uwe Schulze (LK Anhalt-Bitterfeld) und Klaus Hajek (Vertreter LK Wittenberg)

Ausstellung im Foyer



Am Donnerstag, dem **9. September 2010**, eröffnete der Landrat Herr Michael Czupalla im Foyer des Landratsamtes Nordsachsen in Delitzsch um 09:00 Uhr eine Ausstellung der Hobbymalerin Frau Monika Pavlas aus Rackwitz. Im Beisein der örtlichen Presse lobte er das Engagement der Malerin und zeigte sich beeindruckt von den ausgestellten Werken. Ganz besonders deshalb, da Frau Pavlas weder ein Studium noch einen Malkurs besucht hat.

Die Ausstellung umfasst 18 stimmungsvolle und zum Teil farbtintensive Bilder der Acrylmalerei mit Landschafts-Impressionen, Blumenmotiven, Stilleben und Tieren des afrikanischen Kontinentes. Frau Pavlas, wohnhaft in Rackwitz, ist verheiratet und Mutter von 2 Kindern.

Von 1990 bis 1993 absolvierte sie eine Ausbildung zur Krankenschwester und arbeitet seit 2002 im „Valere Pflegeheim“ in Delitzsch. Schon früher malte sie sehr gern, stellte es aber aus Zeitgründen in den Hintergrund. Erst vor 5 Jahren im Rahmen einer Therapie begann sie wieder mit dem Malen. Die Malerei nutzt sie nicht nur, um anderen Freude zu bereiten, für sie bedeutet es vor allem Entspannung und Ausgleich zu Beruf und Alltag. Beliebte Motive sind Landschaften, Stilleben und Blumen. Porträts von Menschen und Tieren werden von ihr auf Wunsch gemalt. Ihre Werke entstehen alle, wie sie selbst sagt, aus Freude am Malen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Ausstellung bis einschließlich 20. Oktober 2010 besichtigen.

Zeugnisausgabe „Grüne Berufe“ am 10.9.2010 im Landratsamt Nordsachsen in Torgau

In einer Feierstunde im großen Saal des Landratsamtes Nordsachsen auf Schloß Hartenfels wurden am 10.9.2010 Facharbeiterzeugnisse und Urkunden an 51 Absolventen der „Grünen Berufe“ überreicht.

Die Landwirte, Tierwirte, Fachkräfte Agrarservice, Pferdewirte und Landwirtschaftswerker haben eine dreijährige Ausbildung in einem Agrar- oder Pferdezuchtbetrieb Nordsachsens erfolgreich abgeschlossen.

Landrat Czupalla wies in seiner Ansprache auf die große Verantwortung des Agrarbereiches bei der Herstellung gesunder Lebensmittel und der Pflege und Bewahrung von Natur und Umwelt hin.

Er gratulierte den Absolventen herzlich zur bestandenen Prüfung und forderte Sie auf, die Zukunft unserer Landwirtschaft aktiv mitzugestalten.

Erhard Neubauer vom Regionalbauernverband Delitzsch/Torgau schloss sich den Glückwünschen an und betonte ebenfalls die Wichtigkeit von gut ausgebildetem Berufsnachwuchs für die Entwicklung unserer Agrarbetriebe und der Landwirtschaft insgesamt.

Ein Streichertrio der Kreismusikschule umrahmte die Veranstaltung musikalisch.



Voller Stolz präsentieren sich die Jahrgangsbesten aus dem Landkreis Nordsachsen in den „Grünen Berufen“

v. l. n. r. Patrick May, Gerd Brandtner, Melanie Bohner, Erhard Neubauer, Vivien Kirchhof, Martin Schwengber, Landrat Michael Czupalla, Maria Jänchen, Almut Kempe

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwohlen

Verwaltungsstandort Torgau	0 34 21/7 58 -0
Verwaltungsstandort Delitzsch	03 42 02/9 88 -0
Verwaltungsstandort Oschatz	0 34 35/9 84 -0
Verwaltungsstandort Eilenburg	0 34 23/70 97 -0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	0 34 21/75 8- 13 71
Bürgerbüro Delitzsch	03 42 02/98 8- 13 36
Bürgerbüro Oschatz	0 34 35/98 4- 13 80
Bürgerbüro Eilenburg	0 34 23/7 09 7- 13 55

Bereich Landrat

Büro Landrat	0 34 21/75 8- 10 01
Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kreistag	0 34 21/75 8- 10 11
Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus	03 42 02/98 8- 10 50
Rechnungsprüfungsamt	0 34 21/75 8- 10 90
Gleichstellungsbeauftragte	0 34 21/75 8- 10 96

Dezernat I - Hauptverwaltung

Dezernent	0 34 21/75 8- 11 02
Kommunalamt	0 34 21/75 8- 12 02
Personalamt	0 34 21/75 8- 15 02
Hauptamt	0 34 21/75 8- 13 02

Dezernat II - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	0 34 21/75 8- 20 02
Kämmerei	0 34 21/75 8- 21 01
Kreiskasse	0 34 21/75 8- 21 50
Amt für Beteiligungsverwaltung/ Controlling	0 34 21/75 8- 20 02

Dezernat III - Bau

Dezernent	0 34 23/7 09 7- 30 01
Bauordnungs- und Planungsamt	0 34 23/7 09 7- 31 01
Amt für Ländliche Neuordnung	0 34 23/7 09 7- 32 01
Straßenbauamt	0 34 23/7 09 7- 33 01

Dezernat IV - Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	0 34 23/7 09 7- 40 01
Umweltamt	0 34 23/7 09 7- 41 01
Vermessungsamt	0 34 21/7 79 -3 00
Gutachterausschuss	0 34 21/7 79 -2 00

Dezernat V - Ordnung

Dezernentin	03 42 02/98 8- 50 01
Straßenverkehrsamt	03 42 02/98 8- 51 01
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03 42 02/98 8- 52 01
Ordnungsamt	03 42 02/98 8- 53 01
Gesundheitsamt	0 34 21/75 8- 63 02
Amt für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	03 42 02/98 8- 54 01
Eigenbetrieb Rettungsdienst	03 42 02/65 -2 12

Dezernat VI - Soziales

Dezernent	0 34 21/75 8- 60 02
Jugendamt	0 34 21/75 8- 61 01
Sozialamt	0 34 21/75 8- 62 02

Eigenbetrieb Kommunale Bildungsstätten

Betriebsleiter	0 34 21/75 8- 70 02
----------------	---------------------

www.landkreis-nordsachsen.de

Unterzeichnung Arbeitsverträge

8 junge Mitarbeiter des Landratsamtes beendeten in diesem Jahr ihre Ausbildung - Aus den Händen des Landrates Michael Czupalla erhalten sie ihre Arbeitsverträge.



v. l. n. r. Anita Werner, Maximilian Proft, Andrea Stein, Nicole Lehmann, Nadine Joecks, Landrat Michael Czupalla, Katrin Tippmann, Marian Leifer, Amtsleiter Mathias Plath, Patricia Hefter, Patrick Adamczak, Dezernent Horst Winkler

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 21. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Dienstag, dem 28. September 2010, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Standort Eilenburg, Haus 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, Dr.-Belian-Str. 4, 04838 Eilenburg,
statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 18.08.2010
- 2 Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen
 - 2.1 Sanierung Flügel E Schloss Hartenfels Torgau, Schlossstraße 27 in 04860 Torgau, Los 20 bis 23
1-432/10
 - 2.2 Ersatzneubau einer 2-Feld-Sporthalle im C.-G.-Ehrenberg-Gymnasium in Delitzsch Lose 27 und 28
1-427/10
 - 2.3 Gymnasium Schkeuditz Sanierung Altbau - Erweiterungsbau -Umsetzung Containerbau, Los 09.1
1-430/10
 - 2.4 Neubau einer erweiterten Einfeld-Sporthalle im Beruflichen Schulzentrum Oschatz, Am Zeugamt 4 in 04758 Oschatz, Los 17 - Schließanlage/Beschilderung
1-434/10
- 3 Informationen und Anfragen

Mitteilung des Büros des Kreistages

In der 8. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Kreis Ausschusses am 1. September 2010 wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

Öffentlicher Teil

- > Erwerb von Grundstücken zum Ausbau der Kreisstraße K 7422 in Taucha, Pönitzer Weg

004/10 KA

Der hier genannte Beschluss (öffentlicher Teil) kann im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, Büro des Kreistages (Zimmer 335) eingesehen werden.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 11. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 22. September 2010, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, Mehrzwecksaal, Schlossstraße 27, 04860
Torgau,

statt.

Tagesordnung

Drucks.-Nr.

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2010 | |
| 2 | Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen | |
| 2.1 | Ausscheiden aus dem Kreistag Nordsachsen - Herr Michael Franz | 1-415/10 |
| 2.2 | Verbindungsstraße Laue - SausedlitzNetzkonzeption | 1-404/10 |
| 2.3 | Grundstücksverkauf in der Gemeinde Liebschützberg OT Borna | 1-414/10 |
| 2.4 | Antrag auf Rückübertragung Objekt Schildau zum 01.10.2009 | 1-411/10/1 |
| 2.5 | Jahresabschluss zum 31.12.2009 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Delitzsch des Landkreises Nordsachsen | 1-394/10/1 |
| 2.6 | Jahresabschluss zum 31.12.2009 des kommunalen Eigenbetriebes Bildungsstätten Torgau-Oschatz des Landkreises Nordsachsen | 1-396/10/1 |
| 2.7 | Jahresabschluss zum 31.12.2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen | 1-413/10/1 |
| 2.8 | Änderung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen | 1-412/10/1 |
| 2.9 | Neuorganisation des SGB II im Landkreis Nordsachsen | 1-426/10 |
| 2.10 | Anpassung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen | 1-425/10 |
| 2.11 | Neuwahl eines Mitgliedes der Wahlkommission als Nachbesetzung eines aus dem Kreistag ausgeschiedenen Kreisrates | 1-424/10 |
| 2.12 | Widerruf der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen und Neuwahl | 1-417/10 |
| 2.13 | Widerruf der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Gesundheits- und Sozialausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen und Neuwahl | 1-418/10 |
| 2.14 | Widerruf der Wahl eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen und Neuwahl eines Ersatzmitgliedes | 1-420/10 |
| 2.15 | Widerruf der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen und Neuwahl | 1-421/10 |
| 2.16 | Widerruf der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Schul- und Kulturausschusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen und Neuwahl | 1-422/10 |
| 2.17 | Wahl von Nachfolgern gemäß § 4 Abs. 8 der Verbandsatzung des Zweckverbandes für die Vereinigte Verbundsparkasse Leipzig | 1-423/10 |
| 2.18 | Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beratenden und beschließenden Ausschüsse für das Jahr 2011 | 1-428/10 |
| 2.19 | Überplanmäßige Ausgabe zur HH-Stelle 1.741006580.00000 | 1-433/10 |
| 3 | Verschiedenes | |
| 4 | Fragestunde | |

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB/A, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Dezernat I

Öffentliche Stellenausschreibungen

Im Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen, Standort Eilenburg, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen, mit 40 Stunden wöchentlich, zu besetzen:

- **Sachbearbeiter/in für das SG Umweltfachbereich für das Fachgebiet Altlasten**
- **Sachbearbeiter/in für das SG Umweltfachbereich, Fachgebiet Wasserbau/Hochwasserschutz**
- **Sachbearbeiter/in für das SG Umweltfachbereich, Fachgebiet Naturschutz**

Die kompletten Ausschreibungen finden Sie im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de. Bewerbungsunterlagen können bis zum 24.09.2010 an das Landratsamt Nordsachsen, Personalamt, Schlossstraße 27, gesendet werden.

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-266/2010/DZ

(Grundbuch von Durchwehna, Blatt 154)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
-------------------	------------------	-------------	------------------

Ferdinand Frauendorf

geboren am 13.12.1860

Karl Gibhardt

geboren am 09.12.1865

Friedrich Wilhelm Trebeljahr

Weitere unbekanntete Miteigentümer

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen

Kommunalamt

Herrn Berger

Schlossstraße 27

04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.



Fleischer
Amtsleiter



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-265/2010/DZ

(Grundbuch von Durchwehna, Blatt 155)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
-------------------	------------------	-------------	------------------

Karl Gibhardt

Karl Schütze

geboren am 09.12.1865 Durchwehna 2 42

Friedrich Wilhelm Trebeljahr**Weitere unbekannte Miteigentümer**

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen

Kommunalamt

Herrn Berger

Schlossstraße 27

04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.




Fleischer
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-196/2010/TO

(Grundbuch von Belgern, Blatt 540 und 740)

Eigentümer	Gemarkung	Flur	Flurstück
Martin Walter Gracz	Belgern	7	15
verstorben am 02.01.2000			118/1
Erna Margarete Gracz,	Belgern	7	15
geb. Linke			
verstorben am 28.02.2000			

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen

Kommunalamt

Herrn Berger

Schlossstraße 27

04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o. g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.




Fleischer
Amtsleiter

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt

Der Landrat

AZ: 110/Be/081.9.0-195/2010/TO

Torgau, 2. September 2010

Bestellungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Cavertitz,**Verwaltungssitz Schöna,****Friedensstraße 4,****04758 Cavertitz,**

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Gabriele Hoffmann, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für

- Nicht ermittelte Eigentümer -**bezüglich der im Grundbuch von Schirmenitz Blatt 187 verzeichneten Grundstücke Flurstücke 708/3, 708/4, 708/5, 711/1, 711/2, 606, 611, 625/2 und 625/3****der Gemarkung Schirmenitz.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen. Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Straßenbauamtes Leipzig vom 14. April 2010 hervor. Demnach sind Veräußerungen, die Belastung mit dinglichen Rechten, der Tausch von Grundstücken und Grenzverhandlungen vorgesehen. Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestatungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
 - Auseinandersetzung der Gemeinschaft
 - Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
 - Grundstückstausch
 - Abschluss von Pachtverträgen
 - Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.
- Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestatungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen. Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestatungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestellungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.




Czapalla

Dezernat IV

Bekanntmachung

des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Az.: IS/Schi/106.11-39/09**vom 3. September 2010**

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Firma REBO Metallaufbereitungs- und Entsorgungs-GmbH mit Datum vom 24.08.2010 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I. S. 3830), in der jeweils geltenden Fassung, erteilt. Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der jeweils geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Im Genehmigungsbescheid wird verfügt:

1. Der Firma REBO Metallaufbereitungs- und Entsorgungs-GmbH, Hafenstraße 2a in 44653 Herne wird, auf Antrag vom 23.11.2009, eingegangen am 04.12.2009, für die Entscheidung vollständig am 08.03.2010, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß §§ 4, 10 BImSchG in Verbindung mit § 1 und Nr. 8.9 Buchst. b Spalte 1 sowie Nr. 8.11 Buchst. b) Doppelbuchst. bb) Spalte 2, Nr. 8.12 Buchst. a) Spalte 2 und Nr. 8.12 Buchst. b) Spalte 2 des Anhanges zu § 1 der Vierten

Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) die **Immissionsschutzrechtliche Genehmigung** zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks mit einer Gesamtagerkapazität von 3000 t sowie einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und zur Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Wasserwerk 10 in 04519 Rackwitz, Gemarkung Rackwitz, Flur 1, Flurstück 3/44 (teilweise) unter Punkt II. näher bezeichneten Umfang, erteilt.

2. Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, so die Baugenehmigung gemäß § 63 SächsBO und die Abweichung nach § 67 Abs. 1 SächsBO. Planfeststellungen, Zulassungen, bergrechtliche Betriebspläne, Zustimmungen und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), z. B. die Entnahme von Wasser oder die Einleitung von Abwässern, auch für den Fall einer Indirekt-einleiter-Genehmigung, werden durch die vorliegende Genehmigung nicht berührt.
3. Bestandteil der Genehmigung sind die im Anhang VIII. aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang der mit diesem Bescheid genehmigten Anlagen ergeben. Der Bescheid wird mit Nebenbestimmungen (III.) und Hinweisen (IV.) versehen. Die Nebenbestimmungen (NB) sind bindend, Hinweise zu beachten (§ 12 Abs. 1 BImSchG).
4. Die Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gem. Abschnitt II.) erlischt, wenn die Inbetriebnahme nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unanfechtbarkeit der Genehmigung erfolgt (§ 18 Abs. 1 BImSchG). Die Genehmigung erlischt ferner, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als 3 Jahren nicht mehr betrieben wurde.
5. Die Kosten des Verfahrens entsprechend Kostenbescheid, Abschnitt V., der Bestandteil vorliegender Genehmigung ist, trägt die Antragstellerin (§ 1 SächsVwKG).

Der Bescheid wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Striesaer Weg 4, 04758 Oschatz;

Husarenpark 19, 04860 Torgau

erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen zu den Fachgebieten Immissionsschutz, Wasserrecht, Abfallrecht, Arbeitsschutzrecht, Baurecht und Brandschutz.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom **20. September 2010 bis einschließlich 4. Oktober 2010** zur Einsicht im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Umwelt, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Dr.-Belian-Str. 4, Zimmer 254 in 04838 Eilenburg während der Dienststunden aus und können in dieser Zeit dort eingesehen werden.

Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als bekannt gegeben und zugestellt.

Torgau, den 3. September 2010

Landratsamt Nordsachsen

Czupalla

Landrat

Landratsamt Nordsachsen

Dezernat Umwelt

Vermessungsamt

Sonderungsbehörde

Torgau, 03.09.2010

Sonderungsbescheid

in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 6/2009

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

Begründung

In der Gemeinde **Krostitz**, Gemarkung **Kletzen**, Flur **1**, Flurstücke **15/43** und **15/94** sowie Flur **5**, Flurstück **40/26** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar.

Gegen den Sonderungsplanentwurf wurden keine Einwände erhoben.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **27.09.2010 bis 27.10.2010** in den Diensträumen des **Vermessungsamtes** (Husarenpark 19, 04860 Torgau) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (Tel. 0 34 21/7 79-0).

Eine **Übersichtskarte** des betroffenen Gebietes liegt in der Gemeindeverwaltung **Krostitz** (Dübener Straße 1, 04509 Krostitz) in der Zeit vom **17.09.2010 bis 27.10.2010** zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Striesaer Weg 4, 04758 Oschatz;

Husarenpark 19, 04860 Torgau,

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

erhoben werden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Umwelt
Vermessungsamt
Sonderungsbehörde

Torgau, 30.08.2010

Sonderungsbescheid

in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 15/2009

Aufgrund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

Begründung

In der Gemeinde **Jesewitz**, Gemarkung **Gallen**, Flur **3**, Flurstücke **44/35, 44/36, 44/40** und **50/14** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Gegen den Sonderungsplanentwurf wurde ein Einwand erhoben. Der Eigentümer des Anteils 5056 erhebt seinen Einwand gegen eine bereits im Liegenschaftskataster geführte Grenze. Betroffen ist der Grenzverlauf zwischen den Flurstücken 42/6 und 44/40 (5056). Beanstandet wird, dass die Grenze das Wirtschaftsgebäude schneidet. Der Bitte um Überprüfung der bisherigen Berechnung der Grenzwiederherstellung wurde nachgegangen. Das Ergebnis hat sich dabei nochmals bestätigt. Dem Einwand wird daher nicht stattgegeben. Die Entscheidung wird dem Betroffenen in einem gesonderten Schreiben erläutert.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **20.09.2010** bis **20.10.2010** in den Diensträumen des **Vermessungsamtes** (Husarenpark 19, 04860 Torgau) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (Tel.: 0 34 21/7 79 -0).

Eine Übersichtskarte (nicht der Sonderungsplan) des betroffenen Gebietes liegt in der Gemeindeverwaltung **Jesewitz** in der Zeit vom **10.09.2010** bis **20.10.2010** aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz;

Husarenpark 19, 04860 Torgau; Fischerstraße 26, 04860 Torgau erhoben werden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Umwelt
Vermessungsamt
Sonderungsbehörde

Torgau, 01.09.2010

Sonderungsbescheid

in dem Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz Sonderungsplan Nr. 12/2009

Auf Grund der Ergebnisse des oben angeführten Sonderungsverfahrens nach § 1 Nr. 1 des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) wird Folgendes angeordnet:

1. Der ausliegende Sonderungsplan, der Teil dieses Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Grundstücke im Plangebiet haben den aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.

Begründung

In der Gemeinde **Jesewitz**, Gemarkung **Gotha**, Flur **1**, Flurstücke **76, 109/1, 161** sowie in der Flur **2**, Flurstücke **7/5** und **61/7** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) durchgeführt worden. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem ausliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Gegen den Sonderungsplanentwurf wurden keine Einwände erhoben.

Hinweis zum Erlass dieses Bescheids

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG).

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit vom **20.09.2010** bis **20.10.2010** in den Diensträumen des **Vermessungsamtes** (Husarenpark 19, 04860 Torgau) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich (Tel. 0 34 21/7 79 -0).

Eine Übersichtskarte (nicht der Sonderungsplan) des betroffenen Gebietes liegt in der Gemeindeverwaltung **Jesewitz** in der Zeit vom **10.09.2010** bis **20.10.2010** aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz;

Husarenpark 19, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

erhoben werden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

Dezernat IV

Offenlegung der Änderung von Daten
des Liegenschaftskatastersnach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs-
und Katastergesetz

Das Vermessungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Loßwig Flur 4 (7905)

22/3, 23, 29,5, 30/17, 31/8, 36/2, 31/7, 37/4, 37/5, 38/1, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 39, 40/1, 42, 51/4, 55/6, 58/1, 61/1, 62/1, 63/2, 64/1, 65/1, 67/2, 68/1, 71/2, 71/3, 71/5, 72/6, 72/7, 76/10, 76/11, 154/38, 194/28, 201/24, 209/35, 219/70, 220/70, 223/71

Weßnig Flur 3 (8084)

13, 14/3, 15, 16, 18, 19/3, 20, 21

Weßnig Flur 6 (8087)

34/3, 35/1, 35/2, 36/1, 36/4, 37/1, 37/11, 37/12, 37/16, 37/18, 38/1, 38/2, 38/3

Art der Änderung

1 Änderung der Angabe der Flächengröße

2 Änderung der Angabe zur Nutzung

3 Bildung von Flurstücken

4 Berichtigung einer offenbaren Unrichtigkeit

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Das Vermessungsamt ist nach § 2 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zu Grunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

20.09.2010 bis 20.10.2010

**in der Geschäftsstelle des Vermessungsamtes in Torgau,
Husarenpark 19, 04860 Torgau**

in der Zeit

Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen während der Öffnungszeiten einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich zu erheben beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau.

Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau;

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch;

Dr.-Belian-Straße 4 - 5, 04838 Eilenburg;

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz;

Striesauer Weg 4, 04758 Oschatz;

Husarenpark 19, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

erhoben werden.

Pahlitzsch

Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juni 2010

Dezernat V

Ausschreibung

Eigenbetrieb Rettungsdienst Nordsachsen

1. **Auftraggeber:** Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen
Schäfergraben 6
04509 Delitzsch
2. **Art und Umfang der Leistung:** Verkauf von 2 Fahrzeugen des Rettungsdienstes (nicht nach DIN 75079 und 75080 bzw. EN 1789)
 - Pos. 1** 1 Krankentransportwagen
Typ VW LT 28
km-Stand: 311.395
Erstzulassung: 01.07.2003
Antriebsart Diesel/80 kW
Mindestkaufangebot: 3.800,- Euro
 - Pos. 2** 1 Rettungstransportwagen
Typ VW LT 35 Tdi
km-Stand: 300.484
Erstzulassung: 30.05.2002
Antriebsart: Diesel/80 kW
Mindestkaufangebot: 3.650,- Euro
3. **Alternativangebote:** Alternativangebote sind zugelassen
4. **zugelassene Bieter:** gewerbliche Endverbraucher
5. **Einsicht bei Fahrzeugen und Gutachten:** Autohaus Kühne GmbH
Nordstraße 1
04860 Torgau
werktags von 08.00 - 16.00 Uhr
6. **Angebotsfrist:** 15.10.2010, 12.00 Uhr
Abgabe im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot Eigenbetrieb Rettungsdienst-Fahrzeugveräußerung“
7. **Anschrift für die Abgabe der Angebote:** Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen
Schäfergraben 6
04509 Delitzsch
8. **Angebotseröffnung:** 18.10.10, 8:00 Uhr
 - 8.1 Bei der Gebotseröffnung sind Bieter nicht zugelassen.
 - 8.2 Das höchste Angebot findet Berücksichtigung bei der Vergabe.
 - 8.3 Die Zuschlagserteilung erfolgt durch das Vergabegremium des Landkreises Nordsachsen bis zum 19.11.2010. Es erfolgt keine gesonderte Information zu nicht berücksichtigten Angeboten.
9. **Zahlungsbedingungen**
 - 9.1 Die Auslieferung der Fahrzeuge erfolgt nur mit Nachweis der Überweisung der Kaufsumme (Zahlungseingang Eigenbetrieb Rettungsdienst) oder Zahlung in bar im Autohaus Kühne.
 - 9.2 Der Verkauf der Sonderfahrzeuge erfolgt ausschließlich an gewerbliche Endverbraucher.
10. **Ansprechpartner:** Herr Geißler
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Nordsachsen
Tel. 03 42 02/6 52 12
Fax 03 42 02/6 51 00
Herr Ralf Klaus
Autohaus Kühne GmbH
Tel. 0 34 21/72 20 21
Funk 01 72/3 99 29 75
11. **Vergabeprüfstelle:** Landesdirektion Leipzig
Postfach 10 13 64
04013 Leipzig

gez. Geißler
Betriebsleiter

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen informiert

Bekanntmachung einer Änderung der amtlichen Fleischhygienebezirke

Mit Wirkung vom **01.09.2010** wurden die Fleischhygienebezirke von Herrn Dr. Frank Wolf, Taucha und Herrn Dr. Paul Kuhn, Delitzsch neu vergeben. Die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird ab 01.09.2010 in diesen Bereichen durch folgende Tierärztinnen durchgeführt:

TÄ Jana Grohmann

Friedenssiedlung 63, 04509 Delitzsch

Tel.: 01 77/6 44 31 35

Bereich: Delitzsch, Schenkenberg, Rödgen, Storkwitz, Pohritzsch, Benndorf, Zschernitz, Kertitz, Doberstau, Zaasch, Serbitz, Klitzschmar, Lissa, Peterwitz, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Laue, Werben, Stadtforst, Wildgehege Kutzschbach, Rödgen

Vertreter: DVM Reinhard Liebert

TÄ Anne Großmann

Zur Plagbreite 18, 04683 Naundorf OT Erdmannshain

Tel.: 01 62/4 92 37 01

Bereich: Liemehna, Gallen, Groitzsch, Gordemitz, Jesewitz, Bötzen, Wölpern, Weltewitz, Ochelmitz, Kossen, Gotha, Pehritzsch, Wöllmen, Wedelwitz, Kospa, Zschettgau, Pressen, Behlitz

Vertreter: DVM Norbert Völz

Bereich: Taucha, Sehlis, Dewitz, Plöszitz, Cradefeld, Merkwitz, Pönitz, Segeritz,

Vertreter: DVM Adelheid Kandler

die vollständige Bekanntmachung der Fleischhygienebezirke im Landkreis Nordsachsen mit Stand vom September 2010 finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Dr. Preuß

Amtstierarzt

Mitteilungen Gemeinden

Gemeinde Doberschütz

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Doberschütz

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (GVBl. S. 323) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (GVBl. S. 225) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.08.2010 mit Beschluss 91/2010 nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen.

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen in der Rechtsträgerschaft der Gemeinde Doberschütz werden als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Die Inanspruchnahme begründet nach Maßgabe dieser Satzung ein öffentlich rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich als Auftrag der ganzheitlichen Bildung, Erziehung sowie Betreuung nach § 2 SächsKitaG.

§ 3

Aufnahme

(1) Entsprechend dem in den Aufnahmegrundsätzen (§ 3 SächsKitaG) festgelegten Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahre und dem bedarfsnotwendigen Angebot für Kinder 0 bis 3 Jahren werden Kinder in der Regel vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der 4. Klasse in der Kindertageseinrichtungen aufgenommen.

(2) Der Träger nach Anhörung des Elternbeirates (Elternmitwirkung § 5 SächsKitaG) die Grundsätze für die Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtung fest.

Dabei sind die Bedürfnisse alleinerziehender Berufstätiger und in Ausbildung befindlicher Eltern besonders zu beachten. Es werden vorrangig Kinder mit dem ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Doberschütz berücksichtigt. Fremdkinder (Kinder aus anderen Gemeinden) können mit der Bestätigung der Wohnsitzgemeinde und der aufnehmenden Gemeinde aufgenommen werden. Nach diesen Grundsätzen regelt die Leiterin der Kindertageseinrichtung die Aufnahme.

(3) Jedes Kind muss vor der Neuaufnahme in eine Kindereinrichtung ärztlich untersucht werden. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als vier Wochen vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung zurückliegen. Frühestens eine Woche vor Eintritt in die Kindereinrichtung ist das Freisein von ansteckenden Krankheiten ärztlich bestätigen zu lassen. Die Erziehungsberechtigten weisen ferner nach, dass das Kind über die Impfungen entsprechend den Empfehlungen des Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie verfügt oder erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

(4) Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages sowie der Erklärung zur Anerkennung der Satzung. Die Antragsunterlagen und der Betreuungsvertrag werden den Erziehungsberechtigten von der Leiterin der Kindertageseinrichtung ausgehändigt.

§ 3a

Aufnahme von Gastkindern

(1) Kinder können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Erkrankung oder Kur der Betreuungsperson) für eine vorübergehende Betreuung einen Gastplatz in der Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen.

(2) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Doberschütz betreut. Der Antrag ist bei der Leitung der Kindertageseinrichtung.

§ 4

Kündigung

(1) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit dem im Betreuungsvertrag festgelegten Termin und endet im Hort nach Abschluss des 4. Schuljahres. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien nicht mit ein. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung der Gemeinde Doberschütz wechselt, hierbei bedarf es nur einer Änderung des Betreuungsvertrages.

(2) Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende nach Abs. 1 schriftlich bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung kündigen.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung sowie die Erziehungsberechtigten haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außergewöhnliche Kündigung). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeiträge oder mehr beträgt,
- b) im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die Geeignete ist,
- c) die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat festgelegt.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind regelmäßig an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

Kita Battaune:	von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Kita „Landmäuse“ Doberschütz:	von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Kita „Sonnenkäfer“ Mörtitz:	von 6.30 Uhr bis 16.45 Uhr
Kita „Storchennest Sprotta“:	von 6.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Die Kinder dürfen nicht vor der Öffnungszeit in der Kindertageseinrichtung eintreffen und sind pünktlich zu den Schließungszeiten abzuholen. Die Kinder sind bis spätestens 9.00 Uhr in die Kindereinrichtung zu bringen. Bei Bedarf können abweichende Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung mit dem Träger vereinbart werden, auf Grundlage der Betriebsurlaubnis.

(3) In der Zeit vom 24.12. bis einschließlich 01.01. sowie der Tag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Bei erhöhtem Bedarf wird eine Kindertageseinrichtung innerhalb der Gemeinde Doberschütz geöffnet.

(4) Muss die Kindertageseinrichtung aus besonderem Anlass (z. B. wegen Krankheit, Baumaßnahme) geschlossen bleiben, werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig davon unterrichtet. Eine zeitweise Betreuung in einer anderen Einrichtung der Gemeinde wird angeboten.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit einem Erzieher und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit bei einem Erzieher wieder ab. Die Aussichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten. Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten. Für die Hortkinder besteht für den Weg von der Schule zum Hort kein Anspruch auf eine Begleitperson durch das Personal der Kindertageseinrichtung.

Dem ordnungsgemäßen Übergang von dem einen in den anderen Aufsichtspflichtbereich ist jeweils besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(2) Sollen die Kinder den Hin- und Heimweg allein bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung.

(3) Für das Abholen der Kinder durch andere Personen ist jeweils eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten in der Kindertageseinrichtung zu hinterlegen.

(4) Das Fernbleiben eines Kindes ist spätestens am gleichen Tag von den Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte anzuzeigen. Eine Abmeldung von der Essenteilnahme hat jeweils bis spätestens 7.30 Uhr zu erfolgen, da es sonst keine Rückerstattung des Essengeldes gibt.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten (Krankheiten entsprechend des Infektionsschutzgesetzes) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet.

In diesen Fällen darf die Kindertageseinrichtung erst wieder bei Vorliegen einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung besucht werden.

(6) Die Erziehungsberechtigten haben die Bestimmungen dieser Satzung und die dazugehörigen Entgeltordnung (Elternbeitragsatzung) anzuerkennen, einzuhalten und die Beiträge bargeldlos zu entrichten (Überweisung oder im Lastschriftverfahren).

§ 7 Pflichten der Leitung/Erzieher der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leiterin der Kindertageseinrichtung gibt den Erziehungsberechtigten entsprechend dem Bedarf, Gelegenheit zu einer Aussprache.

(2) Treten die im Infektionsschutzgesetz genannten Krankheiten oder ein hier aufgerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die Gemeindeverwaltung Doberschütz und gleichzeitig das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

(3) Alle nicht in der Satzung geregelten Bedingungen, die für einen störungsfreien Betreuungsablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden in der Hausordnung der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt.

Diese Hausordnung ist durch die Leitung der Kindertageseinrichtung zu erstellen. Die Hausordnung bedarf der Zustimmung des Trägers.

§ 8 Elternmitwirkung

Die Erziehungsberechtigten wirken durch den Elternbeirat oder durch Elternversammlung bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung nach § 6 SächsKitaG mit.

§ 9 Versicherung

(1) Alle Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder sind gegen Unfälle in der Kindertageseinrichtung gesetzlich versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Kindertageseinrichtung durch die Erziehungsberechtigten sofort zu melden, damit die Schadensregulierung erfolgen kann.

(2) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

(3) Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10 Erkrankung der Kinder

(1) Erkrankungen der Kinder sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können.

(2) Die Kinder sind vom Besuch der Einrichtung fernzuhalten, wenn von ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.

(3) Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlungen oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, hat die Leitung der Einrichtung die Pflicht, den Träger und das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen umgehend in Kenntnis zu setzen.

(4) Medikamente werden nur in Ausnahmefällen (wenn lebensnotwendig oder in lebensnotwendigen Situationen) verabreicht, wenn ein ärztliches Gutachten vorliegt und eine schriftliche Vereinbarung mit dem Erziehungsberechtigten getroffen wurde und diese bei der Leiterin hinterlegt wurde.

§ 11 Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wird von den gesetzlichen Vertretern der Kinder der Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Beitragssatzung erhoben.

(2) Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages bei Übergang von Krippe zu Kindergarten bzw. Hort ist der Sachstand zum 1. des Monats.

(3) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindereinrichtung darstellt, ist er auch während

der Ferien, bei krankheitsbedingtem Fehlen und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

(4) In sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen kann gemäß dem Bundessozialhilfegesetz eine Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt im Landratsamt Nordsachsen beantragt werden. Bis zum Bescheid durch das Jugendamt haben die Erziehungsberechtigten des Kindes das Entgelt zu entrichten.

(5) Bei einem Fristversäumnis gemäß § 4 Abs. 2 ist der Elternbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Doberschütz vom 16.09.1999 außer Kraft.

Doberschütz, d. 26.08.2010



Märtz
Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz (Elternbeitragssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (GVBl. S. 323); der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. S. 478) sowie des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG), i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (GVBl. S. 225) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.08.2010 mit Beschluss 92/2010 nachstehende Elternbeitragssatzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeindeverwaltung Doberschütz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtungen mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind gemäß fristgerechter Kündigung letztmalig die Kindertageseinrichtungen besucht.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtungen, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weitere Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

(2) Der Elternbeitrag wird unter Berücksichtigung folgender Aspekte gestaffelt:

- der Zahl der Kinder in der Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
- Kinder aus vollständigen Familien
- Kinder von Alleinerziehenden

(3) Die Elternbeiträge betragen monatlich: siehe Anlage 1

(4) Ist ein Elternteil nicht erwerbstätig, so hat das Kind nur einen Anspruch auf eine Betreuung von 6 Stunden in Krippe und Kindergarten, sowie 5 Stunden im Hort. Besteht dennoch ein erhöhter Betreuungsbedarf, so ist der Differenzbetrag zum jeweiligen vollen Beitragssatz zu entrichten. Ausnahmeregelungen gibt es für Eltern in Ausbildung, Umschulung oder aufgrund der bestehenden Familiensituation (Nachweis durch das Jugendamt).

(5) Erfolgt in Ausnahmefällen die Aufnahme des Kindes über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, wird ein weiteres Entgelt von 3,50 €/Stunde erhoben:

(6) Für Gastkinder werden folgende weitere Entgelte erhoben:

- | | |
|-------------------------------------------|-------------------|
| a) bei der Betreuung als Krippenkind | pro Stunde 9,00 € |
| | pro Tag 15,00 € |
| | pro Woche 60,00 € |
| b) bei der Betreuung als Kindergartenkind | pro Stunde 6,00 € |
| | pro Tag 10,00 € |
| | pro Woche 40,00 € |

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weitere Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Doberschütz festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Die weiteren Entgelte werden am Ende Monats für den abgelaufenen Monat fällig.

(4) Das Essengeld wird jeweils am 15. eines Monats für den vergangenen Monat fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.03.2001, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.07.2008 außer Kraft.

Doberschütz, den 26.08.2010



Märtz
Bürgermeister



Anlage 1 zur § 4 Abs. 3 Elternbeitragssatzung (gültig ab 01.10.2010)

Kinder aus vollständigen Familien

Kinderkrippe

Betreuungszeit	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
		Euro		Euro		Euro
1. Kind		164,99		110,54		82,50
2. Kind		98,99		66,33		49,50
3. Kind		33,00		22,11		16,50
4. Kind		0,00		0,00		0,00

Kindergarten

Betreuungszeit	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
		Euro		Euro		Euro
1. Kind		90,65		60,74		45,33
2. Kind		54,39		36,44		27,20
3. Kind		18,13		12,15		9,07
4. Kind		0,00		0,00		0,00

Hort

Betreuungszeit			5 Stunden		6 Stunden	
				Euro		Euro
1. Kind				44,19		53,03
2. Kind				26,52		31,82
3. Kind				8,84		10,61
4. Kind				0,00		0,00

Kinder von Alleinerziehenden

Kinderkrippe

Betreuungszeit	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
		Euro		Euro		Euro
1. Kind		148,49		99,49		74,25
2. Kind		89,09		59,69		44,55
3. Kind		29,70		19,90		14,85
4. Kind		0,00		0,00		0,00

Kindergarten

Betreuungszeit	9 Stunden		6 Stunden		4,5 Stunden	
		Euro		Euro		Euro
1. Kind		81,59		54,66		40,79
2. Kind		48,95		32,80		24,48
3. Kind		16,32		10,93		8,16
4. Kind		0,00		0,00		0,00

Hort

Betreuungszeit			5 Stunden		6 Stunden	
				Euro		Euro
1. Kind				39,77		47,73
2. Kind				23,86		28,64
3. Kind				7,95		9,55
4. Kind				0,00		0,00

Gemeinde Doberschütz
Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 11. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am
Montag, d. 20. September 2010
um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 16.08.2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung der Planung Errichtung Fußweg B 87
4. Information zur Erstellung der Bedarfsanalyse Breitbandversorgung
5. Vorbereitung Volkstrauertag
6. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Gemeinde Doberschütz
Doberschütz, den 09.09.2010

Einladung

Am **Donnerstag, 30. September 2010** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

8. öffentliche Verwaltungsausschusssitzung

statt, zu der ich einlade.

Tagesordnung

Drucksache

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Bestätigung der Niederschrift vom 19.08.2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 3.1. Information Baumschutzsatzung 111
 - 3.2. Information zur kommunalen Anteilseignerstruktur an enviaM 112
4. Sonstiges/Informationen

gez. März
Bürgermeister

Gemeinde Doberschütz
Ortschaftsrat Paschwitz

Einladung

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Paschwitz am
Freitag, dem 24.09.2010
um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte Paschwitz, Alte Dorfstraße 3 in 04838 Doberschütz OT Paschwitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Fragen von Einwohnern
3. Information zum Bauprogramm „Grundhafter Ausbau Mühlweg OT Paschwitz“
4. Information zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung Förster-Teich und Unterer Teich im OT Mölbitz“
5. Beratung zum Antrag auf Errichtung von 3 Stellplätzen
6. Sonstiges/Informationen

gez. Frank Reiche
Ortsvorsteher

Herzlichen Dank!

Am letzten Augustwochenende feierten wir in Mörtitz unser 750. Ortsjubiläum. Es war ein tolles Fest mit vielen Höhepunkten. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen, in der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten bedanken. Es war ein enormer Kraftakt dieses Fest zu organisieren. Doch ohne die Unterstützung der vielen Helfer aus Mörtitz, der Gemeindeverwaltung Doberschütz und aus anderen Orten, wäre es nicht so erfolgreich geworden.

Am Sonntag zum Festumzug konnte sich unser Ort sehr schön präsentieren, da so viele ihre Grundstücke mit Liebe und tollen Ideen geschmückt hatten.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Gästen, die unser Fest, trotz des schlechten Wetters, so zahlreich besuchten und mit schmutzigen Schuhen, aber hoffentlich vielen schönen Eindrücken wieder nachhause gegangen sind.

Tamara Leonhardt
im Namen des Denkmalfördervereins Mörtitz/Mensdorf e. V.
und dem Ortschaftsrat

Gaudi im Rubiconpark

Am 3. Oktober, anlässlich des nächsten Heidesonntages, führt der Rubiconpark Dübener Heide den nächsten Schnuppertag unter dem Motto „Gaudi im Rubiconpark“ durch. Neben tollen Herausforderungen im Niederseil- und Hochseilgarten erwartet die Gäste ebenso gute Unterhaltung und Kulinarisches auf der Rubicon-Wies'n!



Los geht es um 13 Uhr, pünktliches Erscheinen sichert Plätze im Kletterteam!

Wir bitten alle mutigen Mitstreiter um Voranmeldung, Zuschauer und Fangemeinden sind willkommen!

Anmeldung unter Tel.: 0 34 23/65 86 70 oder per Mail an info@rubiconpark.de

STAATSBETRIEB SACHSENFORST
Freistaat SACHSEN

Waldbesitzertag im Forstbezirk Taura

Ein Informationstag für private Waldbesitzer

Am **11. September 2010** lädt der Forstbezirk Taura alle privaten Waldbesitzer zu einer Informationsveranstaltung herzlich ein.

Themen des Waldbesitzertages sind u. a.

- Waldbauliche Maßnahmen nach **Schneebruch und Sturmschäden**
- die aktuelle **Waldschutzsituation**,
- die Struktur und Aufgaben der **unteren Forstbehörde** und
- Angebote zur Waldversicherung.

Ab Mittag führt eine Exkursion ins benachbarte Revier Jagdhaus. Dort werden die Probleme der zunehmenden Verbreitung der Traubenkirsche und die Bewirtschaftung der Rotbuche praxisbezogen veranschaulicht. Speziell wird auch die Problematik der Aufforstung von Schadflächen behandelt. Revierleiter und Waldarbeiter geben fachkundige Hinweise zur Flächenvorbereitung, zeigen verschiedene Pflanzverfahren und stellen geeignete Schutzmaßnahmen vor.

Zudem präsentieren sich den Besuchern

- die Forstbetriebsgemeinschaft Nordsachsen
- der Sächsische Waldbesitzerverband
- private Forstunternehmen und eine Baumschule aus der Region Nordsachsen

Termin:

- **11. September 2010**
- **10 Uhr bis ca. 15:30 Uhr**
- **Falkenberg, ehemaliges Forstamt**

Schnelles Internet für die Gemeinde Doberschütz

Die Gemeindeverwaltung Doberschütz lädt ein zu Bürger- Informationsveranstaltungen

„Schnelles Internet für DOBERSCHÜTZ“

Termin: 21.09.2010

Zeit: 18.30 Uhr

Ort: Gaststätte „Barth“, Mörtitz, Franz-Schubert-Str. 4
Alle Bürger und Gewerbetreibenden der Gemeinde Doberschütz und ihrer Ortsteile sind herzlich zu der Informationsveranstaltung eingeladen.

Herr Eidam, EIDAM Breitbandberatung SACHSEN, erläutert das gemeinsame Beratungskonzept zur Breitbandversorgung der Gemeinde Doberschütz!

Dabei wird die derzeitige Situation analysiert, vorgesehene Maßnahmen und deren zeitlicher Ablauf dargestellt.

Gern werden konkrete Fragen der Veranstaltungsteilnehmer beantwortet.

Wichtig ist die Teilnahme jedes interessierten Internet-Nutzers!

Gemeinde Jesewitz

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Jesewitz am 02.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.	Inhalt
56/2010	Antrag auf Neubau Wohnhaus im OT Gordemitz Antragsteller: Frau Gisela Ressel, Leipzig
57/2010	Antrag auf Erweiterung einer Mehrzweckhalle (Anbau an eine baugleiche Halle) im OT Liemehna Antragsteller: Gutshof Klinge Agrar GbR, OT Liemehna
58/2010	Verkauf des Grundstückes, Gemarkung Gotha, Flur 1, Flurstück 122/15 durch die Gemeinde Jesewitz
59/2010	Eintragung einer Baulast auf dem Grundstück, Gemarkung Gotha, Flur 1, Flurstück 122/15
60/2010	Widmung der neu entstandenen Parkplätze in der Schulstraße
61/2010	Außerplanmäßige Ausgaben für den Kauf eines gebrauchten Feuerwehrautos für die Ortswehr Liemehna
62/2010	Stellungnahme zur Teilfortschreibung des „Straßenbauvorhabens B 87n Leipzig (A 14) - Landesgrenze Sachsen/Brandenburg“ des Regionalplans Westsachsen
63/2010	Stellungnahme zum Abschlussbetriebsplan für den Kiessandtagebau Groitzsch, Baufeld 2
64/2010	Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage Pröttlitz“ der Gemeinde Krostitz (Stand: 24.06.2010)
65/2010	Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Im Mittelfeld“ Hohenossig der Gemeinde Krostitz (Stand: 24.06.2010)
66/2010	Schulvereinbarung mit der Gemeinde Krostitz (Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bildung von Schulbezirken zwischen der Gemeinde Jesewitz und der Gemeinde Krostitz)
67/2010	Außerplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von 2 TS-8/8 Pumpen für die Ortswehren Gordemitz und Gallen

nichtöffentliche Gemeinderatssitzung:

68/2010 Stundung einer Grundsteuerforderung

Tauchnitz

Bürgermeister

Gemeinde Jesewitz
Ortschaftsratsrat Jesewitz

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung der Ortschaft Jesewitz, findet am

Montag, dem 20.09.2010, 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Jesewitz, Alte Dorfstraße 1 in 04838 Jesewitz statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2010
3. Auswertung Ortsbegehung
4. Verschiedenes

I. Hügl

Ortsvorsteher

Gemeinde Jesewitz
Ortschaftsrat Liemehna

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Liemehna findet am

Mittwoch, dem 29.09.2010, um 19.00 Uhr

im Gemeindezentrum Liemehna statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Liemehna lade ich herzlich dazu ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 19.05.2010
3. Verpflichtung Ortschaftsrat
4. Bürgerfragestunde
5. Vorbereitung der 775-Jahr-Feier Liemehna
6. Vorbereitung der Rentnerweihnachtsfeier
7. Verschiedenes

Winkler

Ortsvorsteher

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 an der Grundschule Jesewitz

Alle Kinder unseres Grundschulbezirkes, die bis zum 30. Juni 2011 das sechste Lebensjahr vollenden, Geburtstag vom 01.07.2004 bis 30.06.2005, sind durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule Jesewitz anzumelden.

Laut § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen können auch Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. September 2011 das sechste Lebensjahr vollenden.

Eltern, deren Kinder noch nicht schulpflichtig sind, können einen Antrag zur Schulaufnahme stellen.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Termin der Anmeldung:

Mittwoch, 29.09.2010

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und

Donnerstag, 30.09.2010

von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Jesewitz

Jesewitz, den 24.08.2010

U. Gaßmann

Schulleiterin

Ausfall Sprechstunde Bürgermeister der Gemeinde Jesewitz

Am **Dienstag, dem 28.09.2010** fällt die Bürgermeister-Sprechstunde von 15.00 - 18.00 Uhr im Gemeindeamt Jesewitz, Alte Dorfstraße 1, aufgrund von Urlaub aus.

Tauchnitz

Bürgermeister

Gemeinde Laußig

Gemeinde Laußig

Sprechstunde der Friedensrichterin

Die Gemeinde Laußig gibt bekannt, dass die Friedensrichterin der Gemeinde Laußig - Frau Ria Wächter - jeden letzten Dienstag eines Monats in der Zeit von 16:00 bis 17:00 Uhr ihre Sprechstunde in der ehemaligen Mittelschule Laußig abhält.

Im Monat September findet die Sprechstunde am 28.09.2010 statt.

gez. Schneider/Bürgermeister

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen • 04855 Torgau

Landratsamt

Dezernat: Landrat

Amt: Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus

Datum: 13. September 2010

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 780.21/Reg.-Nr.: 606/2010

Bearbeiter: Frau Rentzsch

Zimmer: 423

Telefon: (0 34 21) 7 58 10 80

Telefax: (0 34 21) 7 58 85 10 81

E-Mail*: Martina.Rentzsch@lra-nordsachsen.de

Besucherschrift: Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Beginn: 17.09.2010

Öffentlicher Hinweis

Über die Genehmigung der Veräußerung folgender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Laußig	Flur	Flurstück	Größe
Laußig	2	165	0,1170 ha AI
	2	274/5	1,4199 ha AI

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus bis zum **27.09.2010** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Rentzsch, SGL Landwirtschaft

Teilnehmergemeinschaft Wöllnauer Senke

Der Vorstandsvorsitzende

Information

für die Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren Wöllnauer Senke

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat mit Datum vom 27.11.2009 Herrn Thorsten Hindemith (0 34 23/7 09 7- 32 50) zum Vorstandsvorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Wöllnauer Senke bestellt. Als Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden wurden Frau Kerstin Treder (0 34 23/7 09 7- 32 52) und Herr Frank Thiele (0 34 23/7 09 7- 32 53) bestellt.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Wöllnauer Senke und ihrer Stellvertreter wurde am 28. Januar 2010 durchgeführt. Es wurden gewählt:

<u>Vorstandsmitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
Sirko Pohlenz	Heiko Sperling
Wilfried Heinze	Klaus Persdorf
Claus Heinrichsen	Mario Schulze
Ruth Ilte	---
Matthias Reiter	Roland Krönert

Die Vorstandssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungstermine können bei den Vorstandsmitgliedern und dessen Stellvertretern erfragt werden.

Steht auf der Tagesordnung einer Vorstandssitzung ein nichtöffentlicher Teil, wird dies ortsüblich bekannt gemacht.

Niederschriften über Beschlüsse des Vorstandes werden in den Gemeindeverwaltungen Laußig und Doberschütz hinterlegt. Die Beteiligten haben das Recht in die sie betreffenden Beschlüsse Einsicht zu nehmen. Die Einsichtnahme ist in der Gemeindeverwaltung Laußig bei Frau Ruth Ilte (03 42 43/33 9- 20) und in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, bei Herrn Claus Heinrichsen (03 42 44/54 0- 13) nach vorheriger Absprache möglich.

gez. Hindemith

12. Fährfest in Gruna, am 18./19. September 2010**Samstag, 18. September**

- 19:30 Uhr Muldekönigin-Ball
Eröffnung Bürgermeister, Freibieranstich
(Einlass: 18:30 Uhr) Eröffnungstanz Muldekönigin & Deichgraf
Auszeichnung für das Schmücken der Grundstücke
Live-Musik mit Hit-Express-Band und Discothek

Sonntag, 19. September

- 11:00 Uhr Fröhlschoppen
Heimatmarkt und Kinderbeschäftigung mit den „Namenlosen“ aus Delitzsch bis 18.00 Uhr
Moderation Mario Möbius und Muldekönigin
- 13:00 Uhr Stellen der Vereine - Ortseingang eh. Mühle
- 13:30 Uhr Abmarsch der Vereine - Festumzug durch das Dorf
- 14:00 Uhr Einmarsch der Vereine auf dem Festplatz
Vorstellen der Vereine
Platzkonzert Fanfarenzug Eilenburg
- 14:45 Uhr Vorstellung der Kandidatinnen und der Jury auf der Bühne
- 15:00 Uhr kleines Showprogramm des Eilenburger Karnevalsverein
- 15:00 Uhr Wissenstest der Kandidatinnen
(schriftlicher Teil im Saal unter Aufsicht der Jury)
- 15:45 Uhr Quiz im Festzelt - **kurze Einlage -
?Akkordeongruppe der Musikschule „Fröhlich“
im Biergarten**
- 16:00 Uhr Präsentation der Kandidatinnen
• Publikum kann mit abstimmen
- 16:35 Uhr Line-Dancer Naundorf & Gruna**
- 17:00 Uhr Muldewasserschöpfen
- 17:45 Uhr Bekanntgabe der Muldekönigin 2010/2011 auf der Bühne
Verlosung Publikumspreis

18.00 Uhr Die neu gekürte Muldekönigin begibt sich mit Zwergen und Elfen im Gefolge der Mitwirkenden auf die Fähre und wird gekrönt. Sie winkt den Gästen vor der Kulisse der Muldewasserfontänen der **FFw Gruna und FFW Hohenprießnitz** zu.

Einen besonderen Gaumenschmaus gibt es mit frisch vor Ort geräucherter Fisch.

Änderungen vorbehalten!

Gemeinde Neukyhna**Hinweis:**

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, das nach Neufassung und öffentlicher Bekanntmachung der **Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Gemeinde Neukyhna** (Bekanntmachungssatzung) die Bekanntgabe der Tagesordnung des Gemeinderates und der gefassten Beschlüsse per Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgt. Die Schaukästen befinden sich:

OT Kyhna	Schaukasten Verwaltungsverband, Hauptstraße 29
OT Quering	Schaukasten Bushaltestelle, Im Ring
OT Lissa	Schaukasten am Gutshaus, Am Gutshof 1
OT Pohritzsch	Schaukasten Dorfring, Altes Feuerwehrgerätehaus
OT Zaasch	Schaukasten Geflügelteich, Petersrodaer Weg
OT Serbitz	Schaukasten Turmplatz
OT Zschernitz	Schaukasten Mittelstraße, Feuerwehrgerätehaus
OT Doberstau	Schaukasten Zum Anger

Die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.09.2010 gefassten Beschlüsse werden ab dem 15.09.2010 für mindestens 5 Tage in den Schaukästen der Gemeinde Neukyhna ausgehängen.

Nach Beschluss des Gemeinderates Neukyhna vom 12.08.2010 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 und Genehmigung durch das Landratsamt Delitzsch - Rechtsaufsichtsbehörde - vom 01.09.2010 wird diese gemäß § 76 Abs. 3 der SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neukyhna für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 77 der SächsGemO vom hat der Gemeinderat Neukyhna in seiner Sitzung am 12.08.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	-	auf	- €
des Vermögenshaushaltes	um	-	auf	- €
2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	um	31.400,00 €	auf	31.400,00 €
3. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen	um	-	auf	- €

Es vermindern sich

1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	um	52.200,00 €	auf	2.237.200,00 €
die Einnahmen des Vermögenshaushaltes	um	193.700,00 €	auf	355.800,00 €
die Ausgaben des Vermögenshaushaltes	um	132.600,00 €	auf	416.900,00 €
2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	um	-	auf	- €
3. des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen	um	-	auf	- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, vermindert sich

um	10.000,00 €	auf	440.000,00 €
----	-------------	-----	--------------

§ 3

Die Hebesätze werden wie bisher festgesetzt

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 4

Die Verwaltungskostenumlage an den Verwaltungsverband Wiedemar bleibt unverändert und beträgt 130,00 € je Einwohner, somit 318.110,00 €
Neukyhna, 12.08.2010

Lösch
Bürgermeisterin



Mit der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO für die Dauer von mindestens einer Woche öffentlich zur kostenlosen Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 20.09. bis 28.09.2010 in der Kämmerei des Verwaltungsverbandes Wiedemar, Hauptstr. 29, 04509 Neukyhna, OT Kyhna und in der Gemeinde Wiedemar, Schulstr. 2, 04509 Wiedemar, während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Lösch
Bürgermeister

Grundschule Kyhna
04509 Neukyhna OT Kyhna, Kirschweg 2,
Telefon/Fax 03 42 02/6 40 87
E-Mail: grundschule-kyhna@t-online.de
Homepage: www.grundschule-kyhna.de

Achtung, Schulanfänger!**der Grundschule Kyhna für das Schuljahr 2011/2012!**

Sehr geehrte Eltern,
die Schulanmeldung der Grundschule Kyhna für das Schuljahr 2011/2012 erfolgt

am 18. Oktober 2010	von 7.30 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
und am 19. Oktober 2010	von 7.30 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden. (Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, § 27 Beginn der Schulpflicht)
Bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes und Ihren Personalausweis mit.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hecht

Schulleiterin der Grundschule Kyhna

Gemeinde Schönwölkau

Patronatskirche – Kunst & Kultur Wölkau e.V.



Der Verein
**Patronatskirche
Kunst & Kultur Wölkau e. V.**
lädt zum
Saisonausklang 2010
ein.

**26.
September
2010
15.00 Uhr
Patronats-
kirche
Wölkau**



Die Patronatskirche ist an diesem Tag letztmalig im Jahr 2010 zur Besichtigung geöffnet.

FINISSAGE

Patronatskirche – Kunst & Kultur Wölkau e.V.

**10. Bauernmarkt
in Lindenhayn**

01.10.2010

19.00 Uhr Fackelumzug
Stellplatz Am Dornbusch
anschl. Lagerfeuer auf
dem Sportplatz



03.10.2010

ab 10.00 Uhr Eröffnung
Bauernmarkt mit bauertypischen Ver-
kaufsständen
ab 11.00 Uhr Konzert mit verschiedenen Schalmeyenka-
pellen aus nah und fern

Kettensägekunst zum Anfassen.

ab 11.00 Uhr Spiel und Spaß für „Groß & Klein“
u. a. Fahrradstrecke, Nadel im Heuhaufen,
Eselreiten, Fahren mit der Hundekutsche,
Kübelnspritzen, Fahren mit der Freiwilligen Feuer-
wehr Lindenhayn, Kaninchenspringen
ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen mit kultureller Umrah-
mung durch die Kita „Kinderhaus Sonnen-
schein“ und einer Modenschau der Mode-
boutique Bittner mit original Lindenhayner
Modells

Für Speis und Trank da sorgen wir,
die gute Laune, die bringt ihr!

Gemeinde Wiedemar

Achtung Schulanfänger der Gemeinde Wiedemar - Schuljahr 2011/12

Liebe Eltern,
alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden schulpflichtig. Kinder, die später das sechste Lebensjahr vollendet haben, können auf Wunsch der Eltern angemeldet werden. Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt in der **Grundschule Wiedemar, Ortsteil Wiesenena, Schulweg 1**. Bitte bringen Sie zu folgenden Anmeldeterminen Donnerstag, 30.09.2010 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr oder Mittwoch, 06.10.2010 von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

G. Matz
Schulleiterin

Gemeinde Zschepplin

Ausfall Sprechstunde Bürgermeisterin der Gemeinde Zschepplin

Am **Dienstag, dem 28.09.2010** fällt die Bürgermeister-Sprechstunde von 15.00 - 18.00 Uhr im Gemeindeamt Zschepplin, OT Naundorf, Bahnhofstraße 1 aus.

Berkes
Bürgermeisterin

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Verwaltungsverband Eilenburg-West

Aufgrund einer EDV-Umstellung bleibt das Meldeamt des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West am

Montag, dem 27.09.2010
geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Pöhler
Verbandsvorsitzender

Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch

Ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes wird folgender Beschluss Nr. 2.1/3/10 der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband Delitzsch vom 08.09.2010 zum Jahresabschluss 2009 hiermit bekannt gemacht:

- Der Jahresabschluss des Abwasserzweckverband Delitzsch zum 31. Dezember 2009 wird in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Niederlassung Leipzig, am 21. Mai 2010 testierten Fassung wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	94.294.635,65 €
davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	72.600.573,10 €
- Umlaufvermögen	21.683.050,59 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	11.011,96 €

die Passivseite	
- Eigenkapital	18.527.110,90 €
- Sonderposten	27.892.614,31 €
- Ertragszuschüsse	20.261.808,24 €
- Sonstige Rückstellungen	925.952,32 €
- Kaufpreis Teilbetriebsüberlassung	17.239.569,59 €
- Verbindlichkeiten	9.447.580,29 €
Jahresüberschuss	628.231,10 €
Summe der Erträge	5.243.398,65 €
Summe der Aufwendungen	4.615.167,55 €

- Der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 628.231,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2009 in Höhe von 1.402.058,51 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Niederlassung Leipzig, hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:
„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserzweckverband Delitzsch wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.
- Dem/der Verbandsvorsitzenden und der Verbandsgeschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 liegen in der Zeit vom 17.09.2010 bis 27.09.2010 in den Geschäftsräumen des AZVD Beerendorfer Str. 1, 04509 Delitzsch zu den Dienstzeiten öffentlich aus. Auf die Auslegung wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBG hingewiesen.

Delitzsch, den 09.09.2010

Lösch
Verbandsvorsitzende

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2010 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/3/10

Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Beschluss-Nr. 2.2/3/10

Bestellung Wirtschaftsprüfer 2010

Beschluss-Nr. 2.3/3/10

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

Abwasserzweckverband Delitzsch

Benndorf, Beerendorf, Brodau, Doberstau, Döbernitz, Kyhna, Laue, Lissa, Pohritzsch, Quring, Rödgen, Schenkenberg, Selben, Serbitz, Storkwitz, Zaasch, Zschepen, Zschernitz

Der Abwasserzweckverband Delitzsch beabsichtigt, zum 01.01.2011 eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich Abwasserbehandlung
in Vollzeit einzustellen.

An den/die Bewerber/in werden folgende Anforderungen gestellt:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Ver- und Entsorger, Fachkraft für Abwassertechnik oder gleichwertige Qualifikation,
- Kenntnisse zur maschinellen Schlammbehandlung und im Bereich Instandhaltung,
- Umgang mit den wichtigsten Office-Anwendungen (Windows XP, Excel),
- Führerschein der Klassen B, BE, C,
- freundliches und sicheres Auftreten, Flexibilität, Teamfähigkeit, selbständiges Arbeiten und Engagement.

Der/die Stelleninhaber/in wird bei der Bedienung und Kontrolle der biologischen Kläranlagen (Mechanik, Biologie, Fällung, Schlammmentwässerung), Wartung und Instandhaltung der Anlagen entsprechend der vorhandenen Bedienungsanleitungen, Beprobung und Durchführung von Eigenkontrollen, Wartung und Kalibrierung der vorhandenen Messtechnik selbstständig tätig sein und wird in das Bereitschaftssystem des Abwasserzweckverbandes Delitzsch integriert. Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Der Abwasserzweckverband Delitzsch verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres datenschutzrechtlich vernichtet.

Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 03 42 02/34 79 10. Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse) bis zum 15.10.2010 an den

Abwasserzweckverband Delitzsch
Geschäftsführung
Beerendorfer Str. 1
04509 Delitzsch
Abwasserzweckverband Delitzsch

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.09.2010 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
10/10	Vergabe der Bauleistung „Schmutzwasserentsorgung Doberschütz/OT Paschwitz, 2. BA“
11/10	Beschluss der 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV „Mittlere Mulde“
12/10	Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des AZV „Mittlere Mulde“
13/10	Beschluss über die Stundung des Abwasserbeitragsbescheides Nr. 6898

Wacker
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Mittwoch, dem 29.09.2010 um 17.00 Uhr in der Pension Heideschlösschen, in 04860 Weidenhain, Thomas-Müntzer-Straße 1 statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Bestätigung des Protokolls vom 09.03.2010
TOP 3	Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen - Wöllnauer Senke/Presseler Quellmoorkomplex
TOP 4	Fortführung Naturschutzgroßprojekt 1. Entwurf des Handlungskonzepts
TOP 5	Sonstiges
TOP 6	Öffentliche Fragestunde

gez. Czupalla
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

BSZ Eilenburg Rothe Jahne

BSZ Eilenburg präsentiert sich auf der 3. Ausbildungsmesse in Delitzsch

Auch in diesem Jahr wird das BSZ Eilenburg auf der Ausbildungsmesse „Ausbildung – gut für die Region“, die am 18. September stattfindet, präsent sein.

Erfahrene Kollegen stehen Interessierten von 10:00 bis 14:00 Uhr mit umfangreichem Informationsmaterial zur Verfügung.

Vorgestellt werden vordergründig die Berufe:

- Staatlich geprüfter Sozialassistent
- Staatlich anerkannter Erzieher
- Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger

Wichtiger Hinweis: Die Ausbildung an unserem BSZ ist kostenlos!

Ideen in Druck.

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



Tag der offenen Tür

17. September 2010, 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
in der staatlich anerkannten Sankt-Martin-Grundschule
in Zwochau pro Montessori

Volkshochschule Delitzsch

Info-Telefon: 034202/861820

Melden Sie sich unter www.vhs-delitzsch.de an oder senden Sie uns eine ausgefüllte Anmeldung per Post oder Fax

Wissen und mehr

DELITZSCH 04509 Delitzsch, Wittenberger Str. 1, Tel.: 034202/861820, Fax: 034202/75213

20.09.	1030129	Yoga für Anfänger am Vormittag
20.09.	1030132	Stunde der Entspannung
20.09.	1030102	Progressive Muskelentspannung
20.09.	1042201	Spanisch für Anfänger
20.09.	1040619	Englisch für Anfänger am Vormittag
20.09.	1041201	Griechisch – Schnupperabend
21.09.	1042206	Spanisch – geringe Vorkenntnisse
21.09.	1050168	PC-Grundlehrgang für Senioren
21.09.	1050101	PC-Grundlehrgang Windows
22.09.	1050109	Textverarbeitung mit Word
22.09.	1020001	Fotokurs – nicht nur für Anfänger
23.09.	1030138	EMYK® - Entspannungstraining für Kinder und Jugendliche
23.09.	1020801	Gitarrespielen ohne Noten
23.09.	1030124	Yoga für Anfänger
23.09.	1050167	Computerauffrischkurs für Senioren
23.09.	1050103	PC-Komplexlehrgang
24.09.	1040620	Englisch für Anfänger an 2 Wochenenden
24.09.	1030403	Klangmeditation und Klangreisen
25.09.	1050102	PC-Grundlehrgang Windows
27.09.	1021401	Klöppeln, das ist Spitze!
28.09.	1042001	Schwedisch – Schnupperabend
29.09.	1021401	Lustige Socken – flippig und modern
29.09.	1030407	Kinesiologie für den Alltag
04.10.	1060801	Mathematik Klasse 10 - Vorbereitung
04.10.	1060802	Mathematik Klasse 12 - Vorbereitung
04.10.	1040669	Englisch für Wiedereinsteiger Ferienkurs
06.10.	1030121	Yoga für Anfänger
06.10.	1030123	Yoga für Anfänger
18.10.	1041203	Griechisch für Anfänger
20.10.	1010705	Kommunikationstraining
23.10.	1042501	Ungarn & Ungarisch - Schnuppertag
25.10.	1030207	Wirbelsäulengymnastik & Flexi-Bar
25.10.	1030246	Flamenco für Anfänger/innen
25.10.	1030227	Eltern-Kind-Sport für 3- bis 4-jährige
26.10.	1041903	Russisch für Anfänger
26.10.	1030116	Autogenes Training
27.10.	1030402	Vortrag: Bach-Blütentherapie
27.10.	1011001	Vortrag: Abenteuer Türkei
28.10.	1040901	Italienisch für die Reise - Anfänger
29.10.	1030118	Tai Chi Chuan – Schnupperabend
01.11.	1040801	Französisch für Anfänger
01.11.	1040625	Englisch für den Berufsalltag
08.11.	1041701	Polnisch für Anfänger

SCHKEUDITZ 04435 Schkeuditz, Bergbreite 1, Tel.: 034204/990637, Fax: 034204/62616

20.09.	3030213	Yoga - Aufbaukurs
20.09.	3040610	Englisch Aufbaukurs II/A2 im 10. Sem.
20.09.	3040605	Englisch Aufbaukurs I/A1 im 3. Sem.
21.09.	3050101	PC-Grundkurs
22.09.	3040602	Englisch Aufbaukurs I/A2 im 8. Sem.
23.09.	3042200	Spanisch für Anfänger
18.10.	3040628	Englisch in Glesien – Aufbaukurs II/A2 im 13. Semester
21.10.	3042201	Spanisch Grundkurs II/A1 im 4. Sem.
21.10.	3030402	Die Heilkräfte des medizinischen Ozons (Vortrag)
25.10.	3010506	Abenteuer Türkei – Mit dem Geländewagen durch zwei Kontinente (Multivisionsshow)

EILENBURG 04838 Eilenburg, Mansberg 18, Tel.: 03423/604187, Fax: 03423/604189

20.09.	2030204	Rückenschule / Wirbelsäulengymn.
20.09.	2030207	Salsa und Merengue
20.09.	2040802	Französisch für Anfänger
22.09.	2011502	Problemfall Baum, Vortrag
22.09.	2011601	„Alltags-Mathematik“
22.09.	2020101	Kreatives Schreiben: Infoabend
23.09.	2042202	Spanisch für Anfänger
24.09.	2030209	Irish Folk Dance, Wochenendkurs
24.09.	2011001	Kuba-Perle der Karibik, Vortrag
28.09.	2020601	Dekoratives – selbst gestaltet
29.09.	2020102	Kreatives Schreiben / Schreibwerkstatt
01.10.	2030110	Yoga für Senioren (Stuhl- Yoga), Schnupperveranstaltung
04.10.	2040610	Englisch kompakt, Ferienkurs für Wiedereinsteiger
04.10.	2050401	Tast schreiben, Ferienkurs
11.10.	2020503	Dekorative Aquarellmalerei auf Seide
18.10.	2041902	Ferienkurs am Nachmittag
18.10.	2030228	Russisch für Wiedereinsteiger
20.10.	2030705	Wassergymnastik
20.10.	2030231	Dekorative Farbenküche, Kochkurs
21.10.	2040607	Aquafitness/ Wassergymnastik
21.10.	2050104	Englisch f. echte Anfänger, vormittags
27.10.	2010506	Internet für Einsteiger
→	→	Einkommenssteuer Rentner, Vortrag
→	→	Im gesamten Schuljahr Sprachkurse Englisch, Französisch, Spanisch

BAD DÜBEN 04838 Eilenburg, Mansberg 18, Tel.: 03423/604187, Fax: 03423/604189

20.09.	5020001	Fotokurs, nicht nur für Anfänger
21.09.	5020611	Töpfern am Montag
22.09.	5030010	Hatha Yoga nicht nur f. Anfänger Neu!
22.09.	5050101	Computergrundkurs
22.09.	5030407	Depression: Naturheilkundliche Behandlung
23.09.	5021403	Lustige Socken..., Strickkurs
23.09.	5042202	Spanisch für Anfänger

TAUCHA 04425 Taucha, Kirchplatz 4, Tel.: 034298/29275, Fax: 034298/73934

20.09.	4040807	Französisch für Anfänger
21.09.	4040803	Französisch Aufbaukurs I/A2
21.09.	4040626	Englisch Grundkurs I/A1
23.09.	4040626	Englisch Grundkurs II/A1
23.09.	4040630	Englisch Grundkurs I/A1
23.09.	4030114	Tai Chi für Anfänger
24.09.	4040634	Englisch für Senioren am Vormittag
28.09.	4010501	Familienrecht (Einzelveranstaltung)
29.09.	4020001	Einführungskurs Fotografie
18.10.	4040801	Französisch Aufbaukurs II/A2
18.10.	4040632	Englisch für echte Anfänger
21.10.	4050102	PC-Grundlehrgang für Anfänger
21.10.	4050106	Grundkurs Internet
21.10.	4050110	Digitale Bildbearbeitung

ERZIEHER, TAGESMÜTTER UND LEHRER

Kontaktmöglichkeiten siehe Schkeuditz

18.09.	1010614	Bildungscurriculum für ErzieherInnen Einstieg noch möglich!
23.09.	1010600	Fortbildung für Tagespflegemütter
23.10.	1010608	Babyzeichensprache – Fachseminar für ErzieherInnen und Tagesmütter
27.10.	1010618	Lösungsbotschaft oder Killerphrase?

Verschiedenes

Generationsverein „Alte Pfarre Lissa“ e. V.

Kräuterfest im Pfarrgarten Lissa

Programmablauf

14.30 Uhr	Vortrag über Kräuterkunde von Frau Juckelandt
15.30 Uhr	Kaffee und Kuchen
17.00 Uhr	Andacht in der Kirche
17.30 Uhr	Köstlichkeiten vom Grill

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Pfarrer Matthias Taatz, Tel.: 01 77/3 06 46 63,
matthias.taatz@t-online.de

Jehovas Zeugen Bad Düben

Königreichssaal Petersroda, Hauptstraße 10a

Freitag, den 17.09.2010

19.00 Uhr Aus der Bibel erfahren wir, dass Jesus die heilige Schrift oft gegen Missbrauch, Falschauslegung und Falschdarstellung verteidigte. Wahre Christen fühlen sich auch heute dazu gedrängt, dies auf milde und respektvolle Art zu tun.

Sonntag, den 19.09.2010

16.30 Uhr Gemeinsame Bibelbetrachtung: Jesus bildete seine Jünger für das Predigen aus und legte Wert auf Demut, Fleiß und moralisch einwandfreies Verhalten. Wie können wir dies heute umsetzen?

Freitag, den 24.09.2010

19.00 Uhr Beim Lesen der Evangelien stellt man fest, welche Freude es Jesus machte, den Wert der ausgezeichneten Ratschläge der Bibel zu erklären. Verspürst auch du diese Freude?

Sonntag, den 26.09.2010

16.30 Uhr Wie vermittelt die Bibel, was ich persönlich tun kann, um von der Wirkungsweise des heiligen Geistes zu profitieren? Wie wirkt diese Kraft, die Gott wahren Christen versprochen hat?

Freitag, den 01.10.2010

19.00 Uhr Sogar die gebildeten Zuhörer Jesu äußerten sich gemäß Johannes 7:46 „Nie hat ein anderer Mensch auf diese Weise geredet“. Interessant ist, dass er seine Zuhörer nie mit seinem umfangreichen Wortschatz beeindrucken wollte. Warum war er ein so hervorragender Lehrer?

Sonntag, den 03.10.2010

16.30 Uhr Wir untersuchen anhand der Bibel, wie vor 6000 Jahren Gottes Gerechtigkeit infrage gestellt wurde, die daraus resultierenden Auswirkungen und was Gott langfristig unternahm, um die Angelegenheit für immer richtigzustellen.

Freitag, den 08.10.2010

19.00 Uhr Jesu Art zu lehren, zeichnete sich durch geschickte Fragen aus, statt seinen Zuhörern einfach zu sagen, worauf es ankam. Wie können wir diese Lehrmethode auf taktvolle Weise praktizieren?

Sonntag, den 10.10.2010

16.30 Uhr Biblisch belegt werden wir herausstellen was Jehova der Tod Jesu auf der Erde gekostet hat - aber welcher riesige Nutzen für Menschen dadurch erreicht wurde. Wie kann ich aus dem als Lösegeld bezeichneten Opfer persönlich Nutzen ziehen?

Eintritt frei keine Kollekte!

Nordsächsisches Erntefest in Bad Düben

„Alles rund um den Apfel“ - unter diesem Motto steht das Nordsächsische Erntefest, das Samstag, den 18. September 2010 von 10.00 bis 18.00 Uhr am HEIDE SPA in Bad Düben stattfindet. Mit über 40 kg Verzehr pro Bundesbürger im Jahr ist der Apfel das Lieblingsobst der Deutschen. Allein in unserem Landkreis sind über 50 Apfelsorten bekannt.



Wer die Sorte der Äpfelbäume in seinem Garten nicht kennt, hat zum Nordsächsischen Erntefest die Möglichkeit, diese von einem Pomologen bestimmen zu lassen.

Neben dem Apfelexperten wird auch ein Pilzberater vor Ort sein, der jede Menge Wissenswertes über die verschiedenen Pilzarten zu berichten weiß.

Doch das ist noch nicht alles. Auf dem Natur- und Bauernmarkt bieten Bauern und Handwerker aus der Region ihre Produkte zum Kauf an. Gesundheitsbewusste Menschen finden Gewürze, Kräuter und andere Naturprodukte in reicher Auswahl. Zu verkosten gibt es natürlich auch viel frisches Obst vom Direktvermarkter.

Und für den deftigeren Geschmack ist mit Gebratenem, Gegrilltem und Fisch ebenfalls gesorgt.

Neu ist die Kleintierschau, die in diesem Jahr erstmals im Rahmen des Erntefestes zu sehen ist und besonders die kleinen Besucher begeistern wird.

Informationen:

Landschaftspflegeverband „Nordwestsachsen“, Telefon 0 34 23/66 32 73, HEIDE SPA, Telefon 03 42 43/3 36 43, www.heidespa.de

Existenzgründer-Seminar/Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit:
in Delitzsch Leipziger Str. 28

Termin: 27.09. - 29.09.2010/3 Tage

in der Zeit von 16.00 bis 22.00 Uhr

Themen:

- Konzeptionelle Grundlagen (von Geschäftsidee bis Konzept)
- Rechtliche Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten, Marketing
- buchhalterische und steuerliche Grundlagen

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt bzw. sich vor Kurzem gegründet hat.

Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die ARGE, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt.

Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 €

Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Durchwehnaer Str. 12a
Tel.: 03 42 43/2 53 33, Fax 03 42 43/2 93 66